

Der angebliche Verkauf der Burg Castelmur : vom 1. Januar 1285

Autor(en): **Vassalli, V.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte,
Landeskunde und Baukultur**

Band (Jahr): - **(1954)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397688>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der angebliche Verkauf der Burg Castelmur

vom 1. Januar 1285

Von Dr. V. Vassalli, Vicosoprano

27.

Jakob v. Castelmur verkauft, mit Einwilligung des Bischofs Friedrich von Chur, das Schloß Castelmur nebst andern Gütern im Bergell und zu Bivio, die er von dem Bistum zu Lehen trug.

Dat. Cur, 1. Jan. 1285.

Orig. im bischöfl. Archiv zu Cur.

So lautet die Inhaltsangabe am Kopfe des von Th. v. Mohr in seinem Codex diplomaticus (C. d.) Band 11, Nr. 27, reproduzierten Verkaufsvertrages zwischen Jakob v. Castelmur, genannt «Malogia», und Ulricus prepositus in Vicosoprano.

Die Höhe der Verkaufssumme ist nicht angegeben, hingegen wird der Empfang des bezahlten Kaufspreises bestätigt. Verkauft werden folgende «*possessiones*», Besitzungen, Grundstücke.

In primo: *tuua*, subtus viam, cui coheret

a mane: *tuua*, fuit Rudolphi, filii qdm. domine Romanie

a meridie: *pigriolum*, quod fuit illius similiter

a sero: d... domini Wilhelmi

a nulla hora: *calzeranna* Pelegrini et Rudolphi

Item: *alia petia in vallicolo* et mutatur cum asicolo omni anno

a mane et a meridie: *valligol*... Wilhelmi

a sero: *tuua* de Orengo Rudolphi fil qdm. domini Romanie

Item: *tertia petia*..., ana frigida et in culminum que mutatur cum asiculo omni anno

a mane: domini Wilhelmi

a meridie: valicolum emptoris

a sero: pasqualum communis

Item: *una petia in Grialicia et in Vairano* suprasaxum

a mane: a qualum de Vairano

a meridie: saxum communis

a sero: supra saxum domini Egenonis

Item: *solamen de Castelmuro ante ecclesiam*

Item: *solamen*, quod est ante illud *solamen*, ubi est residens domina Agnesa.

Item: *ad Stercoratz* *hairo una petia*

a mane: Pelegrini

a meridie: renum

a sero: renum.

Jam dicte vero possessiones sunt in territorio de Bivio.

(es folgen dann die Anmerkungen 1–10 von Mohr)

Im ‚Bündner Monatsblatt‘ 1936 hatte ich unter dem gleichen Titel wie hier am Anfang aufmerksam gemacht, daß unter diesem *solamen de Castelmuro ante ecclesiam* unmöglich sich um die Burg Castelmur gehandelt haben könne, indem in Frage bloß ein *solamen* (romanisch «sulom», «sulam»), eine ummauerte oder sonst eingefriedigte Wiese, stehe.

Ich erlaube mir hier, die damalige Begründung (vom Jahre 1936) zu ergänzen. Es ist fast unbegreiflich, wie der hochverdiente, sonst so genaue Historiker Th. v. Mohr dazu gekommen ist, hier im Titel und in Anmerkung 10 eine dem Text der Urkunde nicht entsprechende Inhaltsangabe wiederzugeben, indem er das Verkaufsobjekt «*solamen de Castelmuro*» als das Schloß Castelmur angibt, und zwar im Sinne von «*castellum*» als Bezeichnung der ganzen befestigten Anlage, inbegriffen Turm, was ausdrücklich aus der Anmerkung 10 erschießbar ist: «Das Schloß Castelmur (von Mohr im Codex schraffiert), dessen Turm neben der durch meinen verehrten Freund Baron Joh. v. Castelmur neu hergestellten Kirche St. Maria di Castelmuro noch steht.»

Wäre unter dem verkauften «*solamen de Castelmuro*» auch nur der Turm zu verstehen sein, geschweige denn der ganze Komplex

Castelmur, so wäre eben dieses Objekt sicher nicht mitten unter den anderen «*possessiones*», sondern am Anfang oder am Schlusse separat aufgeführt worden. Und dann ist aus der Aufzählung der Parzellen im Kaufvertrag gar nicht zu schließen, daß dieses «*solamen de Castelmuro ante ecclesiam*», sich vor der *ecclesia de Castelmuro* befunden habe, denn es wird zur näheren Bezeichnung desselben nur gesagt, daß es sich *ante ecclesiam* befinde und, da am Schlusse des Vertrages ausdrücklich erklärt wird, daß sich die Grundstücke in *territorio de Bivio* befinden, so wird auch das *solamen de Castelmuro* dort *ante ecclesiam de Bivio* zu suchen sein, zuunterst im Dorfe, wo jetzt noch die alte katholische Kirche steht.

Die sieben verkauften Grundstücke bildeten ein Lehen – heutzutage eine Pacht –, aus welchem Grunde auch vorgängig vom Bischof die Einwilligung zum Verkauf eingeholt werden mußte.

Wohl im Zusammenhang mit dem Verkauf dieses Lehens an den Ulrico Prepositus hat sich der Name eines Wiesenkomplexes im Tale Cavreccia erhalten: «*i Prevostin*». (*prevosti* = italienisch, *pravost* = bergellerisch, *à praepositis* = lateinisch), und wie vor 700 Jahren wird von den Einwohnern im Cavrecciatal der Bach noch «*Reno*» genannt!

Es mag hier die Gelegenheit benutzt werden, um auf den Beinamen Malogia, den der Jacobus v. Castelmur trägt, hinzuweisen. Dieser Jacobus (C.d. 11 Nr. 25) ist identisch mit dem in C.d. Nr. 51 auftretenden Jacobus de Porta de Castelmur (lt. den bezüglichen Anmerkungen von Mohr). Dieser Beiname «*Malogia*» muß in irgendeinem Zusammenhang mit der Porta stehen, indem in Buzzetti: *Documenti della Rezia Chiavennasca*, Nr. 71, vom 2. Januar 1276, ein Petrus, qui dicitur Malogius de la porta de Grabadona (Gravedona) vorkommt.